

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	15 (1864)
Heft:	4
Rubrik:	Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen Ende des vierten Jahrzehnts wurde ein neues Forstgesetz erlassen. Zur Durchführung desselben waren tüchtige Kräfte erforderlich. Die Kenntnisse und vieljährigen Erfahrungen Wagners wurden wieder zu Ehren gezogen oder vielmehr zu Nutzen gemacht. Von nun an entwickelte Wagner eine Thätigkeit, die an einem Manne, der bereits mehr als ein halbes Jahrhundert zurückgelegt hatte, wirklich bewundernswert war. Er ruhete nicht, bis jede der 28 Gemeinden seines Bezirks ihre eigene Saatschule hatte. Fast immer war er auf Reisen, um nachzusehen und anzuordnen. Auf diese Weise verausgabte er den größten Theil seines Gehaltes. Er betrachtete aber sein Amt nicht als Brodkorb, sondern als Mittel, seiner Lieblingsbeschäftigung nachzugehen und Gutes wirken zu können. Er machte es nicht wie viele, die nach bestandener Prüfung kaum mehr ein forstliches Buch ausschlagen. Noch in seinem vorgerückten Alter verschaffte er sich die neuern forstwirthschaftlichen Werke, um mit der Entwicklung seines Lieblingsfaches stets vertraut zu bleiben.

Sonderbarer Wechsel die Volksgunst! Der im Anfang der Dreißiger Jahre vom Volke verkannte, treue Beamte, wurde 10 Jahre später, 1841, vom nämlichen Volke zum Mitglied der obersten Landesbehörde, d. h. des Kantonsrathes gewählt, welche Ehrenstelle er 10 Jahre lang bekleidete. Eine Wiederwahl verbat er sich seines vorgerückten Alters wegen.

Gegen sein achtzigstes Jahr fühlte Wagner seine körperlichen Kräfte abnehmen und er schied, ungern zwar, aber mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung, von seinen jungen und alten, mit ihm aufgewachsenen Wäldern.

Wagner war ein bescheidener, aber entschiedener Charakter von großer Willensstärke, ein Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes. Ehre seinem Andenken.

Weitere Personalaufrichten.

Herr Bezirksförster Messer von Herbetswyl, ebenfalls Mitglied des schweizerischen Forstvereins seit dessen Gründung, ist nach mehr als vierzigjähriger Anstellung von seinem Amt zurückgetreten und hat Hrn. Meier von Olten Platz gemacht. Auch die Stelle eines Försters des vierten Bezirks, welche seit mehreren Jahren provisorisch besetzt war, ist dem Hrn. U. Brofi von Hochwald übertragen worden, so daß jetzt alle vier Bezirksförsterstellen mit wissenschaftlich gebildeten jungen Männern besetzt sind. Die Herren Vogt und Hammer sind Zöglinge des Karlsruher- und die Herren Meier und Brofi des schweizerischen Polytechnikums.

Auch finanziell sind die Bezirksförster etwas besser gestellt als früher. Nach einem neuern Besluß des Kantonsrathes erhält nun jeder derselben einen Jahresgehalt von Frk. 1200. Nebstdem hat der Regierungsrath alljährlich über eine Summe von Frk. 1200 zu verfügen, welche Summe auf eingeholten Bericht des Oberförsters und des Forstdépartements an die Bezirksförster zu vertheilen ist. Gleiche Vertheilung angenommen, erhält jeder Frk. 300, also im Ganzen Frk. 1500. Ferner sagt das Straßenbaugesetz, daß die Stelle eines Bezirksbauadjunkten mit der Stelle eines Bezirksförsters vereinbar sei. In diesem Fall erhält letzterer eine Zulage von Frk. 600, also im Ganzen eine Jahresbesoldung von Frk. 2100. Bis jetzt sind zwei Bezirksförster, die Herren Vogt und Meier, mit diesen Adjunktenstellen betraut worden.

Wenn auch durch diese Kumulation die ökonomische Lage der Bezirksförster verbessert wird, so steht auf der andern Seite nicht außer Zweifel, daß dieses auf Unkosten der Förster geschehe, wenigstens ist der hierseitige Korrespondent dieser Meinung.

Den 15. März hat hier in Chur der kantonale Forstkurs unter meiner Leitung begonnen. Auf die im Kant. Amtsblatt stattgefundene Bekanntmachung über Abhaltung des Kurses sind nicht weniger als 30 Anmeldungen eingegangen. Bei solchem Andrang sah sich der Kleine Rath zur Aufnahme von 14 Zöglingen veranlaßt, statt der sonst laut Reglement auf 12 limitirten Zahl. Von diesen besitzen 6 Anstellungszusicherungen von Gemeinden und ein Siebenter hat provisorisch bereits als Förster funktionirt.

Coaz.

Die von Herrn Professor Landolt konstruirten Meßbänder für Förstermänner sind bei Unterzeichnetem stets vorrätig
mit Hülse à 6 Frk.,
ohne Hülse à 4 Frk.,
bei Abnahme von mehreren Exemplaren billiger.

Th. Ernst,
Optiker und Mechaniker,
unterm Hôtel Bülharz, Zürich.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füssli & Comp. daselbst zu adressiren.